

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

Beschreibung der Wertpapiere:

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) umfasst 1.536.450 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00, mit der ISIN: DE000A3MQRJ8/ WKN: A3MQRJ („Zuzulassende DECHENG-Aktien“) der Decheng Technology AG. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.597.908,00 und ist eingeteilt in 1.597.908 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, von denen 61.458 Stückaktien mit der ISIN: DE000A3MQRK6/ WKN: A3MQRK bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind („Zugelassene DECHENG-Aktien“).

Ein öffentliches Angebot der Zuzulassenden DECHENG-Aktien findet nicht statt.

Identität und Kontaktdaten der Emittentin und des Zulassungsantragstellers:

Decheng Technology AG mit Sitz in Heidelberg, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Deutschland (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ genannt). Nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderungen im Handelsregister gemäß der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 10. Juli 2024 wird die Emittentin unter Rostra AG firmieren und ihren Sitz in Düsseldorf haben. Rechtsträgerkennung („LEI“): 894500IFXG2OP0EKXD21. Telefon: +49 6221 649 24 83, Internetadresse: <https://decheng-ag.de/>

Die Emittentin fungiert selbst als Zulassungsantragsteller („Zulassungsantragsteller“).

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: www.bafin.de

Datum der Billigung des Prospekts:

25. Juli 2024

Warnhinweise:

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des Prospekts verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin der Wertpapiere ist die Decheng Technology AG (künftig Rostra AG) mit Sitz in Heidelberg (künftig Düsseldorf), Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter HRB 745486 eingetragen. Ihre LEI lautet 894500IFXG2OP0EKXD21.

Nach Abschluss eines Insolvenzplanverfahrens ist die Emittentin seit Mai 2022 eine Beteiligungsgesellschaft. Der satzungsgemäße Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten sowie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. In ihrer Form als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft gegenwärtig überschüssige Liquidität grundsätzlich in Wertpapiere mit einem guten Chancen-/Risiko-Verhältnis, mit dem Fokus auf Investitionen in grundsätzlich liquide börsennotierte Titel, an.

Der Beteiligungsfokus der Emittentin lag zunächst allgemein auf börsennotierten Beteiligungen. Im Zuge des Kontrollerwerbs durch die Rostra Holdings Pte. Ltd. hat die Emittentin entschieden, die Unternehmensstrategie als Beteiligungsgesellschaft neu auszurichten und sich im Bereich der langfristigen Investitionen in afrikanische Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte zu positionieren, wobei sich auf Märkte innerhalb der Southern African Development Community („SADC“ – bestehend aus den 16 Mitgliedstaaten Angola, Botsuana, DR Kongo, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Swasiland und Tansania) konzentriert werden soll. Ebenfalls ist es geplant, die Investitionen zukünftig stärker in nicht börsennotierte Gesellschaften durchzuführen. Als wesentliche Wachstumstreiber für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Afrikas wurden unter anderem die Themen Urbanisierung, Demografie, Digitalisierung und Rohstoffhandel identifiziert. Die rapide Urbanisierung führt nach Ansicht der Emittentin zu einem verstärkten Bedarf an Infrastruktur, Dienstleistungen und Handel in städtischen Zentren, was wiederum Investitionen anregt und neue Märkte schafft.

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Rostra Holdings Ltd., Singapur, („**Rostra Holdings**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 71,91 %. 100 % der Geschäftsanteile der Rostra Holdings Pte. Ltd. werden von der Nuy Family Foundation gehalten, die wiederum von Herrn Timothy Nuy, Mitglied des Aufsichtsrats der Emittentin, beherrscht wird. Aufgrund des mittelbaren Anteils von mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin ist Herr Nuy in der Lage, eine direkte Kontrolle über die Emittentin auszuüben.

Einziges Mitglied des Vorstands der Emittentin ist Herr Wolfgang Maßberg.

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr war die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in EUR)	zum 31. Dezember 2023 (geprüft, gerundet)	zum 31. Dezember 2022 (geprüft, gerundet)
Sonstige Wertpapiere	822.825	918.750
Guthaben bei Kreditinstituten	64.030	336.551
Eigenkapital	577.923	840.699
Verbindlichkeiten	244.558	304.503
Bilanzsumme	913.378	1.268.360
Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft, gerundet)	Vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 (geprüft, gerundet)
Sonstige betriebliche Erträge	15.732	135.207
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-77.613	-207.190
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-209.440	-159.622
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-262.775	-225.853
Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung (in TEUR)	Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft, gerundet)	Vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 (geprüft, gerundet)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-269.917	-125.985
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-62.604	-1.078.372
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	60.000	1.536.450

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1. Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass ihr zur Finanzierung der von ihr angestrebten Investments die notwendigen Mittel fehlen. Die Emittentin will im Rahmen ihres neuen Investitionsfokus Beteiligungen im Bereich afrikanischer Finanzdienstleistungen und Handelsgeschäfte erwerben. Dies soll gegen Barzahlung und/oder Ausgabe von Aktien im Rahmen von Sachkapitalerhöhungen erfolgen. Soweit dies gegen Barzahlung erfolgt, ist die Emittentin auf die Aufnahme entsprechender Mittel angewiesen. Nach Einschätzung des Vorstands wird der Emittentin der Zugang zu Fremdkapital hierfür schwer werden, so dass primär Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in Betracht kommen.
2. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt vollständig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Investments ab, in die sie investiert hat.
3. Bewertungen von derzeitigen oder künftigen Investments durch die Emittentin können unzutreffend sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der getätigten Investments können von diesen Bewertungen abweichen.

4. Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko unterliegen. Wenige Investments stellen regelmäßig das Beteiligungsportfolio der Gesellschaft dar. Gerade in der Anfangsphase besteht eine geringe Beteiligungsanzahl, regelmäßig eine bis drei Beteiligungen. Durch die häufig starke Gewichtung einzelner Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft kann ein Klumpenrisiko entstehen, das bei einem Wertverlust des oder der betreffenden Investments zu erheblichen Verlusten bei der Gesellschaft und zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen kann, was wiederum deutliche Kursverluste der Aktien der Emittentin nach sich ziehen würde. Aktuell hält die Gesellschaft nur Aktien eines Emittenten. Sollte dieser Emittent insolvent gehen, wäre die Aktien gegebenenfalls illiquide oder könnten nur unter schwierigen Bedingungen, gar nicht, oder nur mit Verlust verkauft werden, was existenzbedrohend für die Decheng wäre.
5. Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Regelungen und Compliance-Grundsätze könnten Bußgelder und/oder Reputationsschäden für die Emittentin nach sich ziehen.
6. Die verspätete Zulassung von Aktien zum Handel und des damit einhergehenden Verstoßes gegen § 69 BörsZulV könnte ein Ordnungsgeld und/oder zusätzliche Maßnahmen der Börsenaufsichtsbehörden wie Ermahnungen, Anordnungen zur Nachholung der Zulassung oder sogar die Suspendierung des Handels mit den betroffenen Aktien der Emittentin nach sich ziehen.
7. Im Falle des Erwerbs einer Beteiligung ist die Gesellschaft abhängig von Informationen, die ihr vom Verkäufer und/oder dem Zielunternehmen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft im Rahmen von potentiellen Investitionen in afrikanischen Ländern für die Beteiligungsentscheidung wichtige Informationen nicht erhält und dies zu Fehlinvestitionen führt.
8. Investitionen an afrikanischen Märkten sind aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Instabilität im Verhältnis zu Märkten in anderen Ländern höheren Risiken ausgesetzt.
9. Die Bewertungen der Investitionen der Gesellschaft können falsch sein und die Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftswerte der gehaltenen Beteiligungen können von diesen Bewertungen abweichen.
10. Die Emittentin ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen ergeben und dass keine Investitionen zu attraktiven Preisen gefunden werden können.

Zukünftige Akquisitionen könnten zahlreiche Risiken für die Geschäftstätigkeit der Emittentin mit sich bringen, einschließlich Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Betriebe, Produkte, Technologien oder des Personals. Diese und andere Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme, Integration und dem Betrieb der erworbenen Vermögenswerte oder Unternehmen könnten dazu führen, dass die erwarteten Vorteile aus dieser Akquisition nicht realisiert werden und sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Sämtliche 1.597.908 Aktien der Emittentin (Zugelassene DECHENG-Aktien und Zuzulassende DECHENG-Aktien zusammen die „**DECHENG-Aktien**“) sind auf den Inhaber lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00.

International Securities Identification Number (ISIN) der Zugelassenen DECHENG-Aktien: DE000A3MQRK6

International Securities Identification Number (ISIN) der Zuzulassenden DECHENG-Aktien: DE000A3MQRJ8

Die DECHENG-Aktien haben keine Laufzeit. Jede DECHENG-Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die DECHENG-Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den DECHENG-Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Gläubigern beglichen.

Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der DECHENG-Aktien.

Sämtliche DECHENG-Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. In den letzten Geschäftsjahren wurden durch die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt, wobei mittelfristig etwaige Gewinne in Gewinnrücklagen eingestellt werden sollen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Zugelassenen DECHENG-Aktien der Emittentin werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt. Für die 1.536.450 Zuzulassenden DECHENG-Aktien hat die Emittentin am 10. Juli 2024 die Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) beantragt. Die Zulassung wird für den 26. Juli 2024 erwartet.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1. Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese erst seit kurzer Zeit als Beteiligungsgesellschaft aktiv ist.
2. Mit der Rostra Holdings existiert ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Der Großaktionär kann somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren.
3. Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.
4. Da die Emittentin die Strategie verfolgt, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten, besteht das Risiko, dass den Aktionären der Emittentin zukünftig keine Dividende

ausgeschüttet wird. Gewinne könnten in diesem Fall nur über die Wertsteigerung der Aktien der Emittentin anfallen und nur bei Verkauf der Aktien realisiert werden.

Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Es erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Prospekts kein öffentliches Angebot von DECHENG-Aktien.

Ziel der Emittentin ist es, mittels dieses Prospekts die 1.536.450 Zuzulassenden DECHENG-Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen. Am 10. Juli 2024 wurde der Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gestellt. Die Emittentin geht davon, dass am 30. Juli 2024 die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden DECHENG-Aktien, die bis zu diesem Zeitpunkt unter der separaten ISIN DE000A3MQRJ8 geführt werden, im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt.

Die Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien richtet sich voraussichtlich nach dem folgenden Zeitplan:

10. Juli 2024	Antrag auf Zulassung sowie Antrag auf Notierungsaufnahme der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
25. Juli 2024	Billigung des Zulassungsprospekts
26. Juli 2024	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard) für die Zuzulassenden DECHENG-Aktien
30. Juli 2024	Notierungsaufnahme der Zuzulassenden DECHENG-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse

Nach Notierungsaufnahme der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt können DECHENG-Aktien über die Börse zu aktuellen Kursen oder außerbörslich erworben werden.

Da keine DECHENG-Aktien öffentlich angeboten werden, wird weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten. Aufgrund künftiger Kapitalmaßnahmen sind Verwässerungen möglich.

Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Die die Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel regulierten Markt beantragende Person ist die Emittentin.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung der 1.536.450 Zuzulassenden DECHENG-Aktien. Durch die Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Emittentin ihre Pflicht aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits

zugelassenen die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Der Emittentin werden durch die Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien keine Erlöse zufließen. Im Zusammenhang mit der Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien werden keine Aktien der Emittentin öffentlich angeboten.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel bestehen keine.

Die Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Zuzulassender DECHENG-Aktien sind, haben ein Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier ein Interesse der Rostra Holdings, die Inhaberin von insgesamt 1.135.367 Stück Zuzulassender DECHENG-Aktien ist. Aufgrund der Beherrschung der Rostra Holdings durch Herrn Timothy Nuy hat auch er ein besonderes Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien. An der Zulassung der Zuzulassenden DECHENG-Aktien hat weiterhin die Emittentin ein Interesse, da sie hierdurch ihren Pflichten gemäß § 69 Abs. 1 BörsZulV nachkommt.